

A...kademie der bildenden Künste Wien

Richtlinie zur verpflichtenden Plagiatsprüfung für Dissertationen

Präambel

Die Akademie der bildenden Künste Wien verpflichtet sich grundsätzlich zur Wahrung und Vermittlung einer guten wissenschaftlichen Praxis. Als Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) orientiert sie sich an den in diesem Netzwerk entwickelten Richtlinien, die auch für die Akademie maßgeblich sind. Diese sind gut nachvollziehbar in einem Dokument zusammengefasst und können unter oeawi.at/richtlinien eingesehen werden.

Plagiate stellen eine Form wissenschaftlichen Fehlverhaltens dar. Entsprechende Richtlinien und Maßnahmen zur Plagiatsprävention und Plagiatsvermeidung sowie im Umgang mit Plagiaten sind ein wesentlicher Schritt zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis.

Das Rektorat verabschiedet mit dieser Richtlinie die Umsetzung des Satzungsteils 5 Studienrecht / III. / § 13a Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis im Rahmen von Dissertationen.

1. Präventive Maßnahmen

- 1.1. Die Akademie bietet Doktorand_innen und PhD-Kandidat_innen über das Doktoratszentrum die Möglichkeit zur freiwilligen Plagiatsprüfung vor der Dissertationsabgabe an.
- 1.2. Zudem stehen den Dissertations- und PhD-Betreuer_innen Beratungs-, Austausch- und Weiterbildungsangebote zum Thema akademische Integrität in Forschung und Lehre an der Akademie zur Verfügung.

2. Verfahren

Ab dem Studienjahr 2024/25 wird eine verpflichtende Plagiatsprüfung von Dissertationen mittels entsprechender Plagiatserkennungssoftware eingeführt.

- 2.1. Geprüft wird die im Zuge der Abgabe der Dissertation in AkademieOnline hochgeladene PDF-Version der Dissertation. Eine Überarbeitung der eingereichten Dissertation nach Abgabe ist nicht möglich.
- 2.2. Die Plagiatsprüfung wird durch die Studienabteilung mittels Plagiatserkennungssoftware durchgeführt.
- 2.3. Der Einsatz der Plagiatserkennungssoftware dient lediglich als Ergänzung zur inhaltlichen und formalen Bewertung der Dissertation durch die Betreuer_innen und externe bzw. Zweitgutachter_innen. Der aus der Prüfung resultierende Ähnlichkeitsbericht wird den Gutachter_innen zur Stellungnahme von der Studienabteilung im Zuge des Begutachtungsprozesses übermittelt. Das im Rektorat für Lehre zuständige Mitglied ist über das Vorliegen des Berichts zu informieren und hat Einsichtsrecht.
- 2.4. Die Gutachter_innen sind aufgefordert eine Stellungnahme zum Ähnlichkeitsbericht im Rahmen der Begutachtung der Dissertation abzugeben, entsprechende Informationen und Anleitungen werden im Zuge der Übermittlung der Dokumente bereitgestellt. Die Stellungnahme hat jedenfalls eine fach- und themenspezifische Interpretation des Ähnlichkeitsberichts zu enthalten. Deren Ergebnis ist bei der Benotung der Dissertation zu berücksichtigen.

A...kademie der bildenden Künste Wien

- 2.5. Die Stellungnahme ist damit integraler Bestandteil des Begutachtungsverfahrens, die Dauer und der grundsätzliche Ablauf des Begutachtungsverfahrens bleiben somit unverändert.

3. Maßnahmen bei Plagiatsverdacht

- 3.1. Bei Plagiatsbedenken oder negativer Beurteilung durch eine_n der Gutachter_innen beauftragt das im Rektorat für Lehre zuständige Mitglied eine_n weitere_n Gutachter_in damit, die Dissertation und den dazugehörigen Ähnlichkeitsbericht innerhalb von zwei Monaten zu beurteilen.
- 3.2. Äußern beide Stellungnahmen oder das zusätzlich beauftragte Gutachten Plagiatsbedenken, sind Doktorand_in / PhD-Kandidat_in sowie Betreuer_in/nen vom im Rektorat für Lehre zuständigen Mitglied davon in Kenntnis zu setzen und zeitnah ein Termin mit Betreuer_in/nen und Doktorand_in / PhD-Kandidat_in einzuberufen. Das im Rektorat für Lehre zuständige Mitglied leitet den Termin und entscheidet über weitere Schritte.
- 3.3. Die in der Satzung und den jeweiligen Curricula festgelegten Regelungen zur Benotung der Dissertation kommen unverändert zur Anwendung.

4. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach ihrer Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Akademie der bildenden Künste Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.